



Kommunale Neophyten-Strategie Stadt Wetzikon

Auftraggeber

Stadt Wetzikon

Auftragnehmer

Versaplan GmbH
Hardturmstrasse 169
8005 Zürich

Projektbearbeitung

Benjamin Kämpfen, dipl. Umweltnaturwissenschaftler ETH
Sabrina Kräuchi, BSc Umweltingenieurwesen ZHAW

Kontakt

Benjamin Kämpfen
benjamin.kaempfen@versaplan.ch
044 508 51 55 | 079 705 05 21

Bearbeitungszeitraum

November 2024 bis Dezember 2025

Version

Version 2.0 vom 8. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Neobiota-Problematik	5
1.2	Kantonale Neophyten-Strategie	5
1.3	Vorgehen	6
1.4	Neophyten-Strategie Stadt Wetzikon	6
2	Grundlagen	6
2.1	Arten-Spektrum	6
2.2	Rechtliche Grundlagen	6
2.3	Flächenspezifischer Ansatz	9
2.4	Priorisierung der Befallsflächentypen	10
2.5	Weitere Grundlagen	10
3	Aktuelle Situation	11
3.1	Neophyten-Situation in der Stadt Wetzikon	11
3.2	Einteilung in Flächentypen	13
3.3	Finanzielle Ressourcen	13
3.4	Konkrete Ziele	14
4	Massnahmen im Feld	14
4.1	Koordination	14
4.2	Bekämpfungs- und meldepflichtige Arten	14
4.3	Freihalteflächen	15
4.4	Bekämpfungsflächen	15
4.5	Sanierungsflächen	18
4.6	Massnahmen Siedlungsraum	19
5	Massnahmen Prävention und Kommunikation	19
5.1	Bauen und Begrünung	19
5.2	Gesetzliche Grundlagen	19
5.3	Massnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens	20
5.3.1	Kontrolle vor Erteilen der Baubewilligung	20
5.3.2	Auflagen in der Baubewilligung	20
5.3.3	Kontrolle bei Bauabnahme	20
5.4	Weitere Massnahmen	20
5.4.1	Pacht und Gebrauchsleihen	20
5.5	Schulung und Weiterbildung der Akteure	20
5.6	Kommunikation	21
6	Ressourcen und Organisation	22
6.1	Organisation	22
6.2	Kostenschätzung	23
7	Qualitätssicherung	23
7.1	Umsetzungskontrollen	23
7.2	Erfolgskontrolle	23
7.3	Datenpflege	23
8	Anhang	24

8.1	Informationsquellen	24
8.2	Anhang: Artenliste	25
8.3	Objektblatt Sanierungsobjekte	28
8.4	Pflichtenheft Neobiotakontaktperson	29
8.5	Pflichtenheft Neophytenranger	30

1 Einführung

1.1 Neobiota-Problematik

Neobiota sind alle Organismen, die bei uns natürlicherweise nicht vorkommen würden, sondern es nur mit Hilfe des Menschen nach 1492 (Beginn des Globalen Handels) hierhin geschafft haben und in der freien Natur überleben können. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet liegt ausserhalb der Schweiz. Deshalb gelten sie hier als gebietsfremd. Der Begriff «Neobiota» umfasst Pflanzen (dann spricht man von «Neophyten»), Tiere («Neozoen») und Pilze («Neomyceten»).

Viele der eingeführten Neobiota können hier ohne die Hilfe des Menschen in der freien Natur nicht überleben oder sich fortpflanzen, da sie durch natürliche Regulationsmechanismen (unpassendes Klima, einheimische Tiere und Pflanzen als Gegenspieler) daran gehindert werden. Zu diesen Organismen gehören zum Beispiel die Kulturpflanzen (Kartoffeln, Mais) oder auch Haustiere (Chamäleon, andere wechselwarme Tierarten). Solche Organismen sind unproblematisch. Für einige gebietsfremde Organismen ist das Klima jedoch passend und sie haben zu wenig natürliche Feinde, so dass es ihnen gelingt, in der freien Natur zu überleben und sich fortzupflanzen: Sie bilden etablierte Populationen. Fehlen die Regulationsmechanismen ganz, können sie sich unkontrolliert (d.h. invasiv) ausbreiten. Es handelt sich dann um sogenannte **invasive Neobiota**.

Die Ausbreitung von invasiven Neobiota hat schwerwiegende Folgen für die Biodiversität, denn sie verdrängen einheimische Organismen (nicht nur Pflanzen, auch Tiere und Pilze) und führen damit zum Rückgang der Artenvielfalt. Sie gefährden jedoch nicht nur die Artenvielfalt, sondern einige invasive Neobiota bedrohen zusätzlich die Gesundheit von Mensch und Tier, indem sie Atembeschwerden, Allergien, schwere Verbrennungen oder Vergiftungen auslösen oder Krankheiten übertragen können. Andere invasive Neobiota beschädigen Infrastrukturen wie Strassen, Gebäude, Uferdämme oder führen zu land- und forstwirtschaftlichen Ertragsausfällen und hohen Unterhaltskosten. Invasive Neobiota gefährden somit Menschen, Tiere und die Umwelt. Durch den Klimawandel, den zunehmenden globalen Handel und das Reisen verschärft sich die Problematik.

Gegenmassnahmen sind deshalb erforderlich und werden auch bereits von Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt.

1.2 Kantonale Neophyten-Strategie

Der Kanton Zürich will durch invasive Neobiota verursachte Schäden begrenzen. Mit dem Massnahmenplan Neobiota 2022–2025 geht der Kanton Zürich frühzeitig und entschlossen gegen invasive Neobiota vor.

Bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten wendet der Kanton in erster Linie eine flächenspezifische Strategie an. Das wichtigste Ziel dabei: Ökologisch besonders wertvolle sowie noch weitgehend Neophyten-freie Flächen dauerhaft von invasiven Neophyten freizuhalten. Damit wird sichergestellt, dass mit den eingesetzten Ressourcen der grösste ökologische Nutzen erzielt wird. Mittelstark befallene Flächen mit dichteren Neophyten-Beständen werden mit mehrjährigen Bekämpfungsmassnahmen zu Neophyten-freien Flächen gemacht. Sehr stark befallene Flächen (Sanierungsstandorte) werden als Einzelfälle behandelt und falls möglich saniert.

Neben dem flächenspezifischen Ansatz stehen besonders schädliche und neue Arten im Fokus. Dazu zählen die gesundheitsschädigenden und im Kanton Zürich bekämpfungspflichtigen Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut), Quarantäne Organismen, sowie neue und nur lokal auftretende Arten mit sehr hohem Schadpotential. Solche, sogenannten «Fokusarten», werden kantonsweit bekämpft, mit dem Ziel der Tilgung. Zudem werden Standorte mit Japanischem Knöterich entlang von Gewässern, Erdmandelgras in der Landwirtschaft, Henrys Geissblatt und Götterbaum im Wald und Essigbaum auf Bauflächen Lebensraumspezifisch konsequent bekämpft, ebenfalls mit dem Ziel der Tilgung.

Die Stadt Wetzikon übernimmt das grundsätzliche Vorgehen des Kantons im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden bei der Bekämpfung von Neophyten gleich vorzugehen. Damit kann gemeinsam, flächendeckend und effizient gegen invasive Neophyten vorgegangen werden.

1.3 Vorgehen

Die Neophyten-Strategien für die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Seegraben wurden gemeinsam erarbeitet, jedoch als zwei separate Konzepte ausformuliert. Dadurch konnten Synergien genutzt und die beiden Strategien eng aufeinander abgestimmt werden.

1.4 Neophyten-Strategie Stadt Wetzikon

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung von Massnahmen gegen invasive Neophyten eine tragende Rolle zu. Sie stehen in ständigem Kontakt mit Privatpersonen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten. Zudem sind die Gemeinden selbst im Besitz vieler Flächen und können massgeblich zur Eindämmung von invasiven Neophyten beitragen.

Die vorliegende Neophyten-Strategie hilft dabei, Massnahmen gegen invasive Neophyten innerhalb der Gemeinde optimal zu planen, priorisieren und langfristig umzusetzen. Sie nimmt die Grundzüge der kantonalen Strategie auf, damit die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden, was längerfristig Kosten spart. Zudem erleichtert sie die Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sowie mit den Nachbargemeinden und den kantonalen Fachstellen.

Die vorliegende Neophyten-Strategie hat folgenden Zweck:

- 1 Sie klärt die Neophyten-Prozesse innerhalb Gemeinde (Rollen, Aufgaben, Abläufe, Schnittstellen).
- 2 Sie untersucht die Neophyten-Situation in der Gemeinde – d.h. man kennt die vorherrschende Belastungssituation und weiss, wo welche Problemarten vorkommen.
- 3 Sie sichert die Überwachung und Freihaltung von Flächen mit wenig bis keinen Neophyten.
- 4 Sie regelt, wie und wann mittel bis stark befallene Neophyten-Flächen bekämpft werden und wann diese in Freihalte-Flächen umgewandelt werden.
- 5 Sie weist sehr stark befallene Neophyten-Sanierungsobjekte aus. Diese sind beurteilt und dessen Inhaber sind bekannt.
- 6 Sie gibt einen Überblick über die baurelevanten Neophyten in den Gärten.
- 7 Sie klärt die notwendigen Anpassungen der Bauabläufe zur Reduzierung des Risikos der Verschleppung und Weiterverbreitung von Neophyten.
- 8 Sie zeigt auf, welche Kosten die Kontrolle von Neophyten in den kommenden Jahren für die Gemeinde generiert.

2 Grundlagen

2.1 Arten-Spektrum

Die invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz sind in der BAFU-Publikation «Gebietsfremde Arten in der Schweiz»^{*} aufgelistet.

Für den Kanton Zürich wurde zudem eine Frühwarnliste[†] erstellt, worin Neophyten gelistet werden, welche noch wenig bekannt sind, im Kanton Zürich bereits vorkommen und negativ aufgefallen sind. Da es sich lohnt, solche Arten frühzeitig zu bekämpfen, werden diese für die vorliegende Strategie berücksichtigt.

In der Stadt Wetzikon kommen nicht alle der gelisteten invasiven Neophyten vor. Im Anhang sind die Arten in einer kommentierten Liste aufgeführt, welche gemäss aktuellem Kenntnisstand in der Gemeinde vorkommen.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Für den Umgang mit invasiven Neobiota sind als Grundlagen das Umweltschutzgesetz (USG; Vorsorgeprinzip, Umgang mit Organismen) sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; Bewilligungspflicht für Ansiedlungen) relevant. Die Freisetzungsverordnung (FrSv) regelt verschiedene Aspekte genauer. Unter anderem werden im Anhang 2.1 die Arten mit einem

^{*}<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/gebietsfremde-arten.html>

[†] www.zh.ch/neobiota

«Umgangsverbot» und in Anhang 2.2 die Arten mit einem «Inverkehrbringungsverbot» aufgeführt. Ein Eintrag im Anhang 2.1 oder 2.2 löst aber keine Bekämpfungspflicht aus. Eine solche besteht nur für wenige Tier- und Pflanzenarten.

Die rechtliche Situation ist in Tabelle 1 zusammengefasst. Bei den invasiven Neophyten besteht für drei Arten eine Bekämpfungspflicht. Diejenige für Ambrosia ist national geregelt, für die beiden anderen Arten hat der Kanton Zürich entsprechende Vorschriften erlassen. Diese sind somit eigentümerverschreibend. Alle weiteren Massnahmen können dem Eigentümer nicht überbunden werden. Aus fachlicher Sicht sind Bekämpfungsmassnahmen aber trotzdem sinnvoll, gerade auch im Sinne von «Wehret den Anfängen». Nur damit kann eine sinnvolle und effiziente Strategie umgesetzt werden.

Tabelle 1: Wichtigste rechtliche Regelungen im Bereich invasive Neophyten

Invasive Neophyten	
Freisetzungsverordnung FrSv Umgangsverbot gemäss Anhang 2.1 FrSv (nur Bekämpfungsmassnahmen erlaubt) Löst keine Bekämpfungspflicht aus Belasteter Boden muss am Entnahmeort verwertet oder korrekt entsorgt werden	Götterbaum Ambrosien, Traubenkräuter Syrische Seidenpflanze Karolina-Haarnixe Rundblättriger Baumwürger Nadelkraut Wasserpest Riesenbärenklau Japanischer Hopfen Grosser Wassernabel Drüsiges Springkraut Schmalohr Südamerikanische Heusenkräuter inkl. Hybride Tausendblätter Kopoubohne Asiatische Staudenknöteriche Essigbaum Lästiger Schwimmpfarn Schmalblättriges Greiskraut Haargurke Amerikanische Goldruten inkl. Hybride Kletternder Giftsumach
Freisetzungsverordnung FrSv Inverkehrbringungsverbot gemäss Anhang 2.2 FrSv Löst keine Bekämpfungspflicht aus Dürfen nicht verkauft, vermehrt, angepflanzt werden	Falsche Mimose Bastardindigo Verlotscher Beifuss Neubelgische Asten (Weiden-Aster, Gescheckte Aster, Lanzettblättrige Aster, Neubelgische Aster, Tradescants Aster) Grosser Algenfarn Papiermaulbeerbaum Schmetterlingsstrauch Glattes Zackenschötchen Seidiger Hornstrauch Korallenstrauch Stachelgurke, Igelgurke Einjähriges Berufkraut Geissraute Gestreiftes Süssgras Henrys Geissblatt Japanisches Geissblatt Vielblättrige Lupine Wasserfenchel, Japanische Petersilie Fünffingerige - / Gewöhnliche Jungfernebe Blauglockenbaum Afrikanisches Lampenputzergras Gold-Bambus Kirschlorbeer Herbst-Traubenkirsche

	<i>Japanischer Bambus</i> <i>Armenische Brombeere</i> <i>Rotborstige Himbeere</i> <i>Breitblättriges Pfeilkraut</i> <i>Kaukasus-Fettkraut</i> <i>Ausläuferbildendes Fettkraut</i> <i>Chinesische Hanfpalme, Fortunes Hanfpalme</i>
Pflanzengesundheitsverordnung PGesV Melde- und Bekämpfungspflicht, Anhang 6 (besonders gefährliche Unkräuter), Massnahmen gelten gemäss PGesV bis Ende 2027	<i>Aufrechte Ambrosie</i>
Bekämpfungspflicht gemäss Art. 52 Abs 1 FrsV Der Kanton Zürich hat diese Arten zusätzlich bekämpfungspflichtig erklärt	<i>Riesenbärenklau</i> <i>Schmalblättriges Greiskraut</i>
Bauen auf biologisch belasteten Standorten Im Kanton Zürich im Rahmen von Baugesuchen melde- und teilweise bekämpfungspflichtig	<i>Asiatische Staudenknöteriche</i> <i>Essigbaum</i>
Direktzahlungsverordnung DZV Bekämpfungspflicht gemäss Art. 58 DZV Nur auf Biodiversitätsförderflächen Keine Nulltoleranz	<i>Problempflanzen und invasive Neophyten</i>
Gebietsfremde Arten in der Schweiz «Liste der invasiven gebietsfremden Arten der Schweiz», rechtlich unverbindlich Sollten nicht angepflanzt werden und es braucht eine erhöhte Sorgfalt Pflanzen dürfen teilweise verkauft werden, mit Hinweis auf ihre Schädlichkeit	89 Arten werden als invasiv eingestuft: 57 Arten, die nachweislich Schäden verursachen 32 Arten, bei denen von einem Schaden auszugehen ist (siehe www.bafu.admin.ch)

2.3 Flächenspezifischer Ansatz

Im Zuge der Erarbeitung der kommunalen Neophyten-Strategie wurden die Stadt in vier sogenannte «Neophyten-Befallsflächen» und Siedlungsräumen unterteilt. Diese Unterteilung basiert auf folgenden Überlegungen:

- **Rechtzeitiges Anpacken verhindert längerfristige Mehrkosten («Wehret den Anfängen»)**
- **Wertvolle Gebiete und solche mit wenig Neophyten werden freigehalten**
- **Gesundheitsgefährdende und sehr seltene Neophyten werden getilgt**
- **Andere Arten werden so weit reduziert, bis sie auf einem akzeptablen Restniveau sind**
- **Risikobasiertes, flächiges Vorgehen ist effizient**
- **Die Entfernung kleinerer Bestände in der Land- und Forstwirtschaft wird durch die Gemeinde übernommen**
- **Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen notwendig**

Für das Verständnis der Strategie sind zwei Definitionen wesentlich:

Akzeptables Restniveau: Eine Tilgung ist nur bei wenigen Arten realistisch. Bei den anderen Arten werden die Bestände deutlich abnehmen, aber nicht vollständig verschwinden. Das akzeptable Restniveau beschreibt jene Bestandsgrösse, die keinen Mehraufwand mehr verursacht. Das heisst, dass die Neophytenbekämpfung im Rahmen des regulären Unterhalts vorgenommen werden kann. Beispielsweise wird vor der Wiesenmäh die Fläche rasch nach Neophyten abgesucht, der zeitliche Aufwand für die Entfernung ist aber gering und kann von einer Person wahrgenommen werden. Flächen mit akzeptablem Restniveau, werden den Freihalte-Flächen zugewiesen (siehe unten und Tabelle 2).

Risikobasiertes, flächiges Vorgehen: Um Erfolg zu haben, ist es wesentlich, dass nicht nur bekannte Neophyten-Standorte überprüft werden, sondern die gesamte Fläche kontrolliert wird. Aus Aufwandsgründen kann aber nicht das gesamte Gemeindegebiet lückenlos kontrolliert werden. Deshalb wird ein risikobasiertes Vorgehen gewählt. Orte, wo sich Neophyten mit höherer Wahrscheinlichkeit ansiedeln – Waldränder, Wegränder, Ruderalflächen etc. – werden häufiger kontrolliert, solche mit geringer Wahrscheinlichkeit, wie etwa Dauerwald oder Ackerland seltener.

Tabelle 2: Übersicht der Neophyten-Befallsflächentypen

Neophyten-Befallsflächentyp	Farbgebung	Art der Belastung und Vorgehen
Bekämpfungspflichtige Arten	keine	Im Kanton Zürich sind Ambrosia, Riesenbärenklau und das Schmalblättrige Greiskraut bekämpfungspflichtig. Die Sicherstellung der Bekämpfung derer über das gesamte Gemeindegebiet hat oberste Priorität.
Freihalteflächen	grün	Es liegt das angestrebte «akzeptable Restniveau» vor. Die Flächen sind mehr oder weniger neophytenfrei, es kommen Einzelpflanzen und vereinzelt kleinere Bestände vor. Diese Einzelpflanzen/Kleinstbestände sowie neu aufkommende invasive Neophyten müssen vor dem Versamen entfernt werden, um zu verhindern, dass sich grössere Bestände bilden. Die Freihaltbereiche müssen konsequent kontrolliert und möglichst frei von invasiven Neophyten gehalten werden. Die Flächen werden sofort durch die zugewiesenen Personen im Alleingang kontrolliert und von invasiven Neophyten befreit.
Bekämpfungsflächen	gelborange	Viele und oder grosse Bestände invasiver Neophyten. Die Bestände in den Bekämpfungsflächen werden fachlich priorisiert und regelmässig bekämpft, so dass

		nach und nach Bestände innert 2-8 Jahren dem Freihaltebereich zugewiesen werden können. Im Zuge der Festlegung der Bekämpfungsmassnahmen (Kapitel 4 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) kann dieser Flächentyp in Etappen unterteilt werden.
Sanierungsobjekte	rot	Spezialfälle. Bspw. Standorte von Knöterich und Bestände mit sehr starker Belastung durch Samen oder unterirdische Organe. Diese Standorte werden in einem Kataster erfasst und jeder Bestand bezüglich möglicher Schädigung der Umwelt (Objektblatt pro Bestand). Dazu ist Fachkompetenz (Expertenwissen) erforderlich, denn die Bestände verhalten sich je nach Standort, Art und Geschichte sehr unterschiedlich.
Siedlungsraum	grau	Der Siedlungsraum wird separat beurteilt, da keine gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung auf Privatarealen existiert und zusätzlicher Koordinationsaufwand für die Informierung von Eigentümern/Verwaltungen anfällt. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung invasiver Neophyten auf öffentlichen Liegenschaften sowie der Sensibilisierung der Grundeigentümerschaft.

Diese Einteilung dient der langfristigen und ressourceneffizienten Planung einer zielorientierten Neophytenbekämpfung. Sie ist als dynamisches Management-Hilfsinstrument zu verstehen, welches mit fortschreitender Eindämmungstätigkeit angepasst wird.

2.4 Priorisierung der Befallsflächentypen

Die flächenspezifische Umsetzung erfolgt nach folgender, genereller Priorisierung:

- Bekämpfungspflichtige Arten:
Diese Arten werden prioritär bekämpft und müssen bis zur vollständigen Tilgung regelmässig kontrolliert werden. Sie sind allen anderen Flächen übergeordnet und die Kontrollen erfolgen flächendeckend. Zu den im Kanton Zürich bekämpfungspflichtigen Arten zählen das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*), die Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*) sowie der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*).
- Freihalteflächen:
Flächen mit wenig Neophyten werden prioritär behandelt, da dort mit wenig Aufwand grosse Effekte erzielt werden können («Wehret den Anfängen!»). Dazu sind regelmässige Kontrollen notwendig. Kontrolliert wird die gesamte Fläche nach einem risikobasierten Vorgehen. Flächen mit einem höheren Risiko werden häufiger, solche mit einem tieferen Risiko seltener oder sogar nur alle paar Jahre kontrolliert.
- Bekämpfungsflächen:
Gebiete mit bereits grossen Belastungen werden möglichst effizient bearbeitet. Ziel ist (noch) nicht die Tilgung, sondern die Reduktion der allgemeinen Neophytenbelastung. Damit kann das Risiko der Weiterverbreitung vermindert werden. Die Priorisierung und das genaue Vorgehen auf den Bekämpfungsflächen sind im Kapitel 4 beschrieben.

2.5 Weitere Grundlagen

Zur Beurteilung der Situation und zur Erstellung des Konzepts wurden folgende Grundlagen verwendet:

- Neophyten-GIS Kanton Zürich, aktueller Stand
- Gespräche mit Manuel Restle, Marc Thalmann und Michael Buchmann

- Inputs anlässlich eines Workshops mit Vertretern des Unterhaltsdienstes, der Abteilung Immobilien, der Landwirtschaft, und des Forstreviers
- Dokumente und Vorlagen des AWEL, Sektion Biosicherheit zum Thema Neobiota
- Begehungen in ausgewählten Flächen im Frühling/Sommer 2025

3 Aktuelle Situation

3.1 Neophyten-Situation in der Stadt Wetzikon

Die Fläche der Stadt Wetzikon wurde im Rahmen des Projekts nicht vollständig kartiert. Die Aussagen stützen sich auf die vorhandenen Daten im GIS-Browser, die Aussagen der lokalen Fachpersonen und auf stichprobenweise Erhebungen durch Versaplan.

Grundsätzlich ist die Situation in der Stadt Wetzikon recht gut. Verglichen mit anderen Gemeinden vergleichbarer Grösse sind die Neophytenbestände eher weniger zahlreich und kleiner. Die bereits laufenden Massnahmen durch die Stadt machen sich da sicher bemerkbar.

Bei den prioritären Arten ist vor allem das Schmalblättrige Greiskraut wichtig. In der Stadt besteht ein grösserer Hotspot von regionaler Bedeutung. Das Schmalblättrige Greiskraut wächst in der Stadt auch auf Flachdächern, wo die Bekämpfung besonders anspruchsvoll ist. Ambrosia und Riesenbärenklau kommen nur noch in Einzelpflanzen vor.

Knöterich-Standorte sind recht zahlreich vertreten. Viele der Einträge sind allerdings alt und in der Zwischenzeit wurden bereits Massnahmen ergriffen, so dass bei einigen Standorten die aktuelle Bestandssituation nicht ganz klar ist. Stark belastet ist das Chämtnertobel. Die seit einigen Jahren durchgeführte «Knöterich-Aktion» (finanziert durch die kantonale Fachstelle Naturschutz) zeigt aber Wirkung und die Bestände gehen langsam zurück.

In der Landwirtschaft belastet vor allem das Einjährige Berufkraut, der Druck in den Ökoflächen wird aber als begrenzt eingeschätzt. Da und dort sind auch Vorkommen weiterer Neophyten vorhanden.

In den kommunalen Schutzgebieten werden Neophyten kontinuierlich bekämpft, vor allem Goldruten und Einjähriges Berufkraut sind ein wichtiges Thema. Die Situation wird als gut eingeschätzt. Unterstützung erhält die Stadt dabei auch durch den Naturschutzverein Wetzikon-Seegräben, welcher ein bis zwei Neophyten-Einsätze pro Jahr durchführt.

In den Wäldern ist die Situation über grosse Strecken recht gut, da und dort kommen Goldruten und Sommerflieder vor. Schwierig einzuschätzen ist die Entwicklung beim Henrys Geissblatt – diese Art kann hohe Kosten verursachen.

Der Forst ergreift situativ Massnahmen, hauptsächlich gegen Henrys Geissblatt, Kirschlorbeer und Runzelblättriger Schneeball. Es wurden auch schon Freiwilligeneinsätze über das Bergwaldprojekt durchgeführt. Bis jetzt besteht aber keine Budgetposition dafür.

Entlang der Fliessgewässer in kantonaler Zuständigkeit kontrolliert der Gewässerunterhalt des AWEL die Neophyten ein- bis zweimal jährlich. Die Situation hat sich in den letzten Jahren gemäss Auskunft Gewässerunterhalt verbessert.

Auf den stadteigenen Flächen wird die Bekämpfung durch die Abteilung Umwelt koordiniert. Bei den Grünflächenverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen bestehen teilweise noch Defizite bezüglich Ressourcen und Fachwissen.

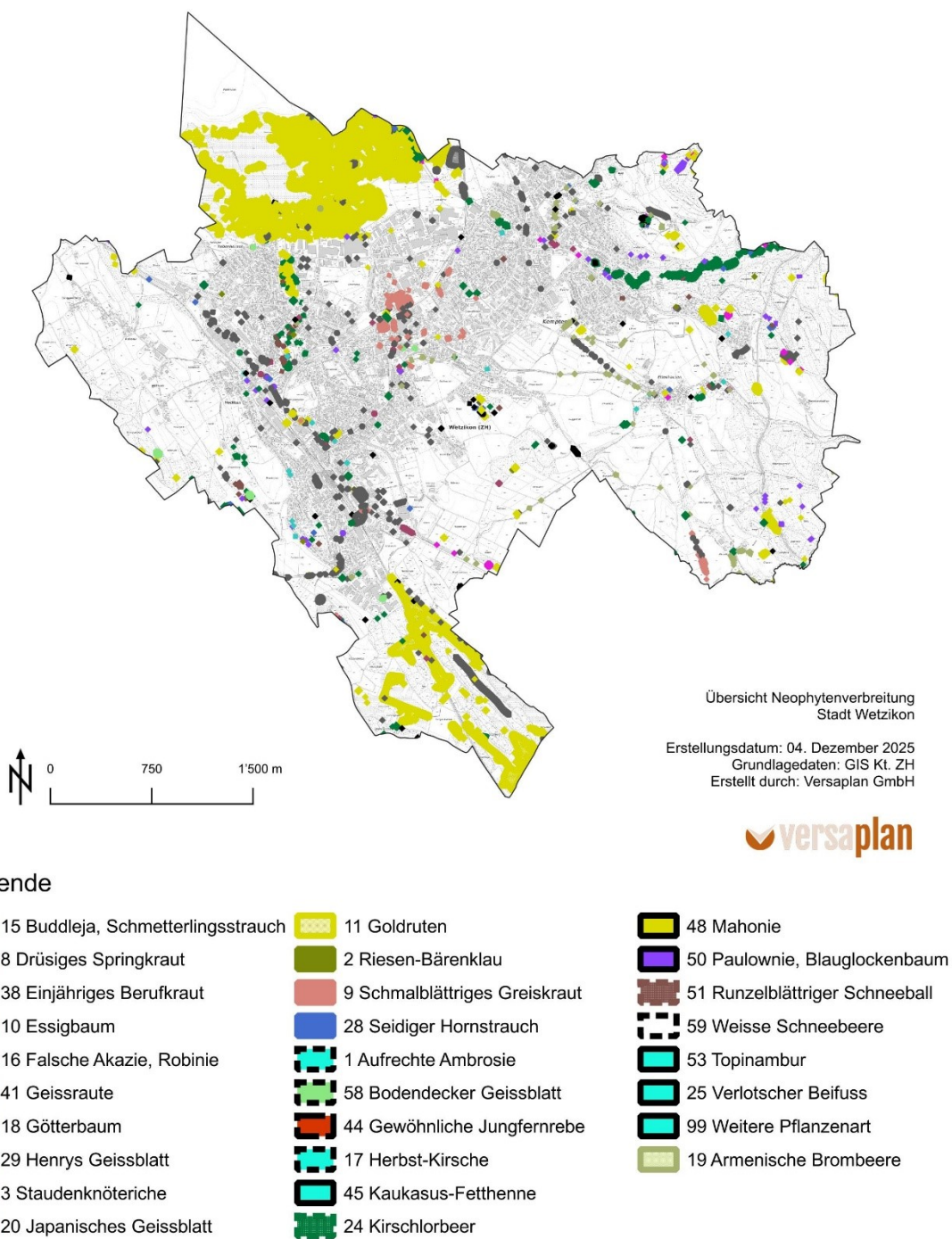
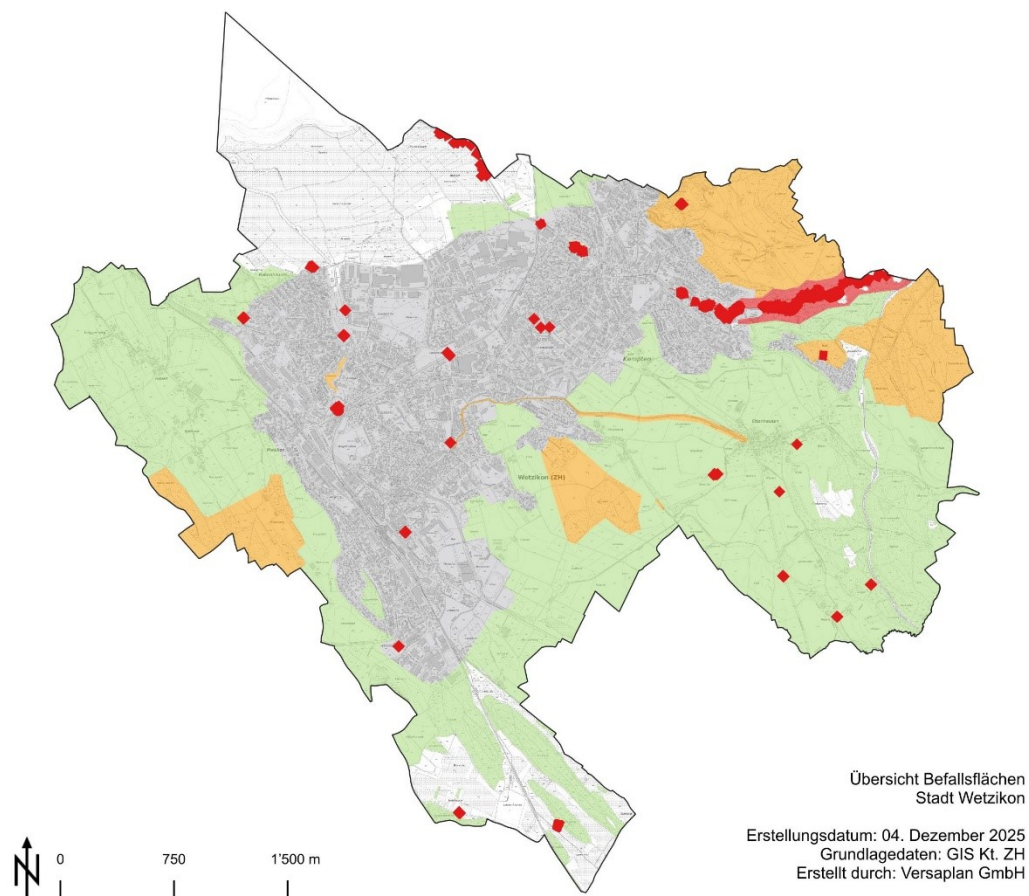


Abbildung 1: Übersicht der Neophytenverbreitung in Wetzikon.

3.2 Einteilung in Flächentypen

Abgeleitet von der aktuellen Neophyten Situation wurde das Gemeindegebiet in die verschiedenen Flächentypen eingeteilt. In Abbildung 2 ist das Resultat dargestellt.



Legende

Befallsflächentypen

- Bekämpfungsfläche
- Freihaltefläche
- Sanierungsfläche
(inkl. Knöterichstandorte)
- Siedlungsflächen
- Zuständigkeit Kanton

Abbildung 2: Einteilung der Befallsflächentypen für die Neophytenbekämpfung: Freihalteflächen (grün), Bekämpfungsflächen (gelborange), Siedlungsräume (grau) und Sanierungsobjekte (rot).

3.3 Finanzielle Ressourcen

Im Budget 2025 sind 27'000 CHF für das Management invasiver Neophyten eingestellt. Dies entspricht auch den Aufwänden im Vorjahr. Zusätzlich führen verschiedene Abteilungen der Stadt regelmässig Arbeiten auf den gemeindeeigenen Flächen aus.

3.4 Konkrete Ziele

Für die Stadt Wetzikon werden folgende konkrete Ziele definiert:

- Es sind keine Bestände bekämpfungspflichtiger Arten (Schmalblättriges Greiskraut, Ambrosia, Riesenbärenklau) mehr auf dem Gemeindegebiet vorhanden.
- Innert 6 Jahren soll das gesamte Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Sanierungsobjekte) auf dem Status Freihaltefläche sein.
- Sämtliche Freihalteflächen werden regelmässig kontrolliert.
- Die Sanierungsobjekte sind bekannt und es existiert ein langfristiger Plan, wie diese saniert werden.
- Die Stadt setzt Massnahmen zur Verhinderung von Verschleppung und Weiterverbreitung invasiver Neophyten in Bauprozessen um und kontrolliert diese aktiv.
- Reduktion der Bestände in Privatgärten auf freiwilliger Basis.
- Keine Neuanpflanzungen von invasiven Neophyten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

4 Massnahmen im Feld

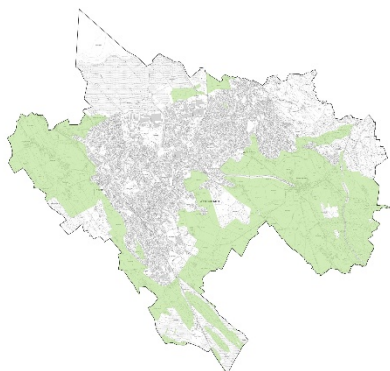
4.1 Koordination

Zentrale Drehscheibe für sämtliche Aktivitäten im Feld ist die Neobiotakontaktperson. Sie koordiniert die Feldarbeiten, sucht geeignete Personen oder Organisationen für die Umsetzung, involviert die relevanten Beteiligten und externe Akteure und erstattet stadtintern Bericht.

4.2 Bekämpfungs- und meldepflichtige Arten

	Ziel Die bekämpfungs- und meldepflichtigen Arten werden flächendeckend und regelmässig kontrolliert und mit der Zeit getilgt. Arten Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut Massnahmen ■ Kontrolle und Jäten von Ambrosia (2x jährlich, ab Juli), Riesenbärenklau (2x jährlich, ab Juni) und Schmalblättrigem Greiskraut (3x jährlich, ab Mai) ■ Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich) Zuständigkeiten Verantwortung liegt bei Neobiotakontaktperson. Diese sorgt dafür, dass jeder bekannte Standort kontrolliert und bekämpft wird. Die Neobiota-kontaktperson koordiniert die Bekämpfung mit anderen Stellen (Gebietsverantwortliche FNS, Abteilung Umwelt, Unterhaltsdienst, Bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen). Sie sorgt dafür, dass die GIS-Einträge jährlich aktualisiert werden.
---	--

4.3 Freihalteflächen



Ziel

Die invasiven Neophyten werden flächendeckend und regelmässig kontrolliert.

Arten

Sämtliche invasiven Neophyten (BAFU-Listen, Frühwarnliste Kanton Zürich)

Massnahmen

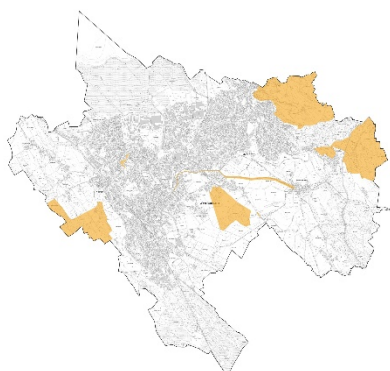
- Risikobasierte Kontrollen (3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeiten

Neophytenranger kontrollieren die ihnen zugewiesenen Gebiete auf Neophyten.

Die Neophytenranger müssen über Praxiswissen Neophyten (inklusive Kenntnisse im vegetativen Zustand) verfügen (siehe Pflichtenheft im Anhang). Die Arbeitseinweisung erfolgt durch die Neobiotakontaktperson.

4.4 Bekämpfungsflächen



Ziel

Die invasiven Neophyten werden sukzessive und langfristig gemäss untenstehender Priorisierung zurückgedrängt.

Arten

Sämtliche invasiven Neophyten (BAFU-Listen, Frühwarnliste Kanton Zürich)

Massnahmen

Siehe Priorisierung unten.

Zuständigkeiten

Siehe Priorisierung unten.

Um zu entscheiden, wo in den Bekämpfungsflächen mit den Einsätzen begonnen werden soll, wurden die Arbeiten wie folgt priorisiert:

Bäche

Alle Arten

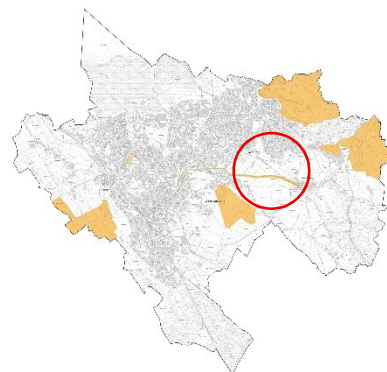
Entlang der Fliessgewässer können sich invasive Neophyten gut verbreiten. Deshalb soll in dieser Phase besonders der Ländenbach angegangen werden.

Massnahmen

- (Gruppen-)Einsätze zum Entfernen von Gehölzneophyten (Kirschlorbeer, Steinmispel, Schmetterlingsflieder, Ringeln von Robinien; nach Bedarf)
- Kontrolle und jäten von Stockausschlägen und krautigen Neophyten (Goldruten, Einjähriges Berufkraut etc., 3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeit

Die Neobiotakontaktperson plant Neophyteneinsätze für grössere Bestände an den Bächen mit dem Unterhaltsdienst oder Zivi-Einsatzgruppen. Die Einsätze koordiniert sie in Absprache mit dem AWEL. Für die Kontrolle und Bekämpfung kleinerer Bestände kommen Neophytenranger zum Einsatz.



Chämtnerwald

Alle Arten

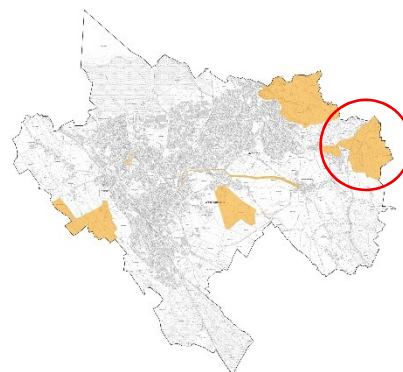
Im Chämtnerwald hat es erhöhte Neophytenvorkommen. Hier wird es eine enge Abstimmung mit der Fachstelle Naturschutz benötigen, die auf zahlreichen Flächen für den Unterhalt verantwortlich ist.

Massnahmen

- (Gruppen-)Einsätze zum Bekämpfen grosser Bestände von Goldrute, Drüsigem Springkraut, sowie zum Entfernen von Gehölzneophyten (nach Bedarf) (Schmetterlingsflieder, Seidiger Hornstrauch, Runzelblättriger Schneeball etc.)
- Kontrolle und jäten von Stockausschlägen und krautigen Neophyten (Goldruten, Einjähriges Berufkraut etc., 3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeit

Die Neobiotakontaktperson plant Neophyteneinsätze für grössere Bestände mit dem Forstrevier oder Zivi-Einsatzgruppen. Die Einsätze koordiniert sie in Absprache mit der FNS. Für die Kontrolle und Bekämpfung kleinerer Bestände kommen Neophytenranger zum Einsatz.



Gebiet Burgholz und Eichholz

Alle Arten

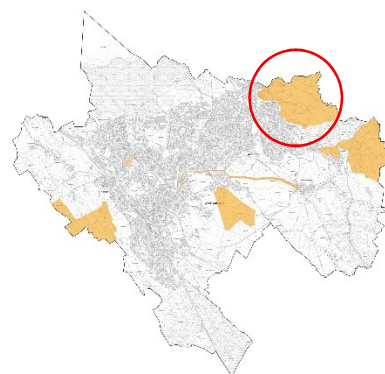
Im Wald, aber auch teilweise im Offenland hat es hier grössere Bestände von verschiedenen Arten, bspw. Sommerflieder, Springkraut oder Einjährigem Berufkraut.

Massnahmen

- (Gruppen-)Einsätze zum Bekämpfen grosser Bestände von Drüsigem Springkraut und Schmetterlingsflieder (nach Bedarf)
- Kontrolle und jäten von krautigen Neophyten (Goldrute, Einjähriges Berufkraut etc., 3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeit

Die Neobiotakontaktperson plant Neophyteneinsätze für grössere Bestände mit dem Forstrevier oder Zivi-Einsatzgruppen. Für die Kontrolle und Bekämpfung kleinerer Bestände kommen Neophytenranger zum Einsatz.



Gebiet Moosholz

Alle Arten

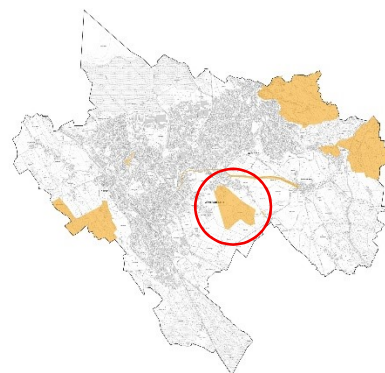
In diesem Gebiet hat es in Naturschutzflächen und im Wald etwas dichtere Neophytenbestände. Unter anderem wächst hier das Gestreifte Süssgras, eine Art, die schwierig zu entfernen ist.

Massnahmen

- (Gruppen-)Einsätze zum Entfernen von Kirschlorbeer, Runzelblättriger Schneeball, Seidiger Hornstrauch, Ringeln von Robinien und Bekämpfung Gestreiftes Süssgras (nach Bedarf)
- Kontrolle und jäten von krautigen Neophyten (Goldrute, Einjähriges Berufkraut etc., 3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeit

Die Neobiotakontaktperson plant Neophyteneinsätze für grössere Bestände mit dem Forstrevier, dem Naturschutzverein NVWS oder Zivi-Einsatzgruppen. Für die Kontrolle und Bekämpfung kleinerer Bestände kommen Neophytenranger zum Einsatz.



Gebiet Frohberg

Alle Arten

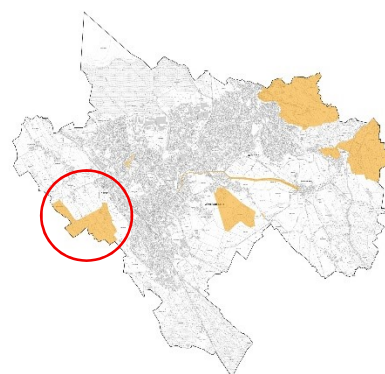
Zuletzt werden diese Flächen angegangen. In diesem Gebiet besteht ein erhöhter Druck, insbesondere von Gehölzen und Henrys Geissblatt im Wald. Es wird aber damit gerechnet, dass mit einem etwas erhöhten Aufwand das Gebiet innert drei Jahren zu einer Freihaltefläche aufgewertet werden kann.

Massnahmen

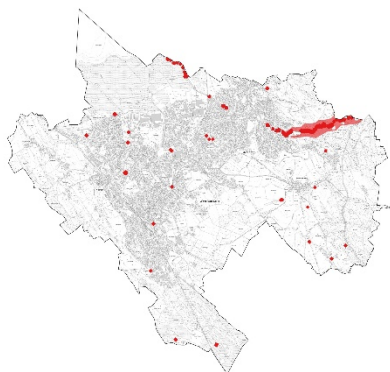
- Gruppen-)Einsätze zum Entfernen von Kirschlorbeer, Runzelblättriger Schneeball, Henrys Geissblatt und Schmetterlingsflieder (nach Bedarf)
- Kontrolle und jäten von krautigen Neophyten (Goldrute, Einjähriges Berufkraut etc., 3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

Zuständigkeit

Die Neobiotakontaktperson plant Neophyteneinsätze für grössere Bestände mit dem Forstrevier oder Zivi-Einsatzgruppen. Für die Kontrolle und Bekämpfung kleinerer Bestände kommen Neophytenranger zum Einsatz.



4.5 Sanierungsflächen



Ziel

Die Standorte können langfristig saniert werden.

Arten

Knöterich-Arten (zahlreiche Standorte)

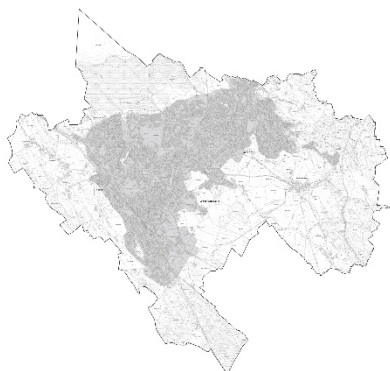
Massnahmen

Siehe Objektblatt im Anhang.

Zuständigkeiten

Siehe Objektblatt im Anhang.

4.6 Massnahmen Siedlungsraum



Ziel

Die invasiven Neophyten im Siedlungsraum nehmen langfristig ab. Auf den gemeindeeigenen Flächen sind sie unter Kontrolle.

Arten

Sämtliche invasiven Neophyten (BAFU-Listen, Frühwarnliste Kanton Zürich)

Massnahmen

- Auf gemeindeeigenen Flächen:
Risikobasierte Kontrollen (3x jährlich)
Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)
- Auf allen Flächen:
Nachtragen meldepflichtiger Arten sowie
Knöterich und Essigbaum im Neophyten-GIS
- Kommunikative Massnahmen

Zuständigkeiten

Die Neobiotakontaktperson koordiniert die Bekämpfungsarbeiten, die von der Abteilung Umwelt dem Unterhaltsdienst und der Abteilung Immobilien durchgeführt werden. Sie sorgt dafür, dass die GIS-Einträge jährlich aktualisiert werden.

5 Massnahmen Prävention und Kommunikation

5.1 Bauen und Begrünung

Insbesondere durch Bautätigkeiten können bei unsachgemäßem Umgang invasive Neobiota weiterverbreitet werden. Dazu gehört beispielsweise das Verschieben von Boden, welcher vermehrungsfähige Teile (Samen, Rhizome) bspw. einer invasiven Pflanze enthält. Weitere Verbreitungspfade sind nicht korrekt entsorgtes Schnittgut sowie eine Weiterverbreitung durch Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, an denen fortpflanzungsfähige Teile von invasiven Neophyten haften. Zudem bieten offene Böden ideale Bedingungen für die Neuansiedlung von invasiven Neophyten.

Der Gemeinde als Bewilligungsbehörde und örtliches Kontrollorgan kommt bei Bauvorhaben eine grosse Verantwortung zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von invasiven Problempflanzenbeständen zu. Diese Rolle muss sie aktiv verfolgen, um die Ziele der Neobiota-Strategie zu erreichen. Sowohl in der Bewilligungspraxis (Baugesuche, Pacht- und Leihverträge, etc.) als auch in den gesetzlichen Grundlagen (Bauzonenordnungen) sind Massnahmen zu treffen, die einen unsachgemässen Umgang mit invasiven Neobiota möglichst verhindert.

5.2 Gesetzliche Grundlagen

Um die gesetzlichen Anforderungen gemäss FrSV zu erfüllen, müssen folgende Massnahmen getroffen werden:

- Abklärungen zum Vorkommen von invasiven Neophyten des Anhangs 2.1 der FrSV oder von invasiven Neozoen (abhängig vom Projekt)
- Korrekter Umgang mit abgetragenen Boden, der Arten des Anhangs 2.1 der FrSV enthält (Art. 15 Abs. 3 der FrSV, Art. 16 der VVEA)
- Korrekte Entsorgung des Grünguts von invasiven Neophyten (Art. 15 Abs. 2 und Abs. 3 der FrSV)

- Verhinderung der Neuansiedlung und Weiterverbreitung von invasiven Neophyten während der Bauphase (abhängig von der Dauer der Bauphase) und der Erstellungsphase (abhängig von der Zielvegetation) (Art. 52 Abs. 1 der FrSV)

5.3 Massnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens

In der Stadt Wetzikon werden folgende Massnahmen ergriffen:

5.3.1 Kontrolle vor Erteilen der Baubewilligung

Bei Eingang eines Baugesuchs konsultiert die Abteilung Hochbau die Karte Neophytenverbreitung im GIS-Browser des Kantons Zürich. Bei Verdacht auf Neophytenbefall kontrolliert die Gemeinde die Situation vor Ort und kartiert die vorhandenen Neophyten. Dies geschieht bei allen relevanten Baugesuchen, nicht aber für Baugesuche im Anzeigeverfahren oder bei sonstigen «kleinen» Baugesuchen (bspw. Plakatwände, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren etc.).

5.3.2 Auflagen in der Baubewilligung

Je nach vorhandenen Beständen erlässt die Gemeinde die entsprechenden Auflagen (oder leitet das Baugesuch bei Asiatischen Staudenknöterichen und Essigbaum an den Kanton weiter). In die Baubewilligung können folgende Textblöcke aufgenommen werden:

- Während der Bauphase sind offene Böden (Bodendepots, Installationsplätze, temporäre Rohböden) und Flächen mit lückiger Vegetation regelmässig auf das Vorhandensein von invasiven Neophyten zu kontrollieren (mindestens 4 Kontrollen pro Vegetationsperiode). Aufkommende invasive Neophyten sind zu bekämpfen. Bodendepots und längere Zeit brachliegende Flächen sind so rasch wie möglich zu begrünen. Es wird empfohlen, um den Samendruck aus der Umgebung zu minimieren, die Versamung von invasiven Neophyten angrenzend an den Projektperimeter möglichst zu verhindern.
- Endgestaltete Flächen sind, sofern andere Auflagen insbesondere des Naturschutzes nicht dagegensprechen, so rasch wie möglich zu begrünen. Sie sind, bis sich die Ziel-Vegetation entwickelt hat, regelmässig bezüglich invasiver Neophyten zu kontrollieren (mindestens 4 Kontrollen pro Vegetationsperiode). Aufkommende invasive Neophyten sind zu bekämpfen. Sind Bestände versamender Problemarten in nächster Umgebung bekannt, wird empfohlen, die Zuständigen zu kontaktieren und eine Lösung zur Verhinderung der Versamung in die Baufläche zu suchen.
- Das Anpflanzen von Arten gemäss Anhängen 2.1 und 2.2 der FrSV ist verboten, auf weitere Arten der «Liste der invasiven gebietsfremden Arten der Schweiz» ist zu verzichten oder es sind Massnahmen zu treffen, die eine Weiterverbreitung verhindern (abschneiden der Blütenstände vor der Versamung). Es wird empfohlen einheimische Arten zu verwenden.

5.3.3 Kontrolle bei Bauabnahme

Nach erfolgter Realisierung eines Bauprojekts erfolgt eine Bauabnahme durch die Behörden. Im Zuge dieser Bauabnahme wird auch die Pflanzung kontrolliert und auf aufkommende invasive Neophyten geachtet.

5.4 Weitere Massnahmen

5.4.1 Pacht und Gebrauchsleihen

In zukünftige oder erneuerte Pachtverträge und Gebrauchsleihen wird die Pflicht zur systematischen Bekämpfung von invasiven Neobiota durch den Pächter oder den Nutzenden aufgenommen.

Bei grösseren, problematischen Beständen kann die Stadt die Pächter oder Nutzenden bei der Bekämpfung der Bestände unterstützen.

5.5 Schulung und Weiterbildung der Akteure

Besonders die Gebietsverantwortlichen der Freihalteflächen müssen gut geschult werden. Sie benötigen ein solides Grundwissen über Pflanzen im Allgemeinen und sollten Einzelpflanzen der wichtigsten invasiven Arten auch im vegetativen (nicht blühenden) Zustand zuverlässig erkennen. Es sind deshalb jährliche stadtinterne Schulungen geplant. Ausserdem bietet der Kanton regelmässig Schulungen zu Neobiota-Themen (Artenkenntnisse, GIS) an.

5.6 Kommunikation

Die Bevölkerung wird zweimal jährlich über die wichtigsten kommunalen Problemarten und über die Situation in der Gemeinde informiert. Als Verbreitungskanäle sind die Website, Social-Media-Kanäle, Plakatwände und Lokalzeitungen vorgesehen. So kann die Akzeptanz gefördert und private Mithilfe erreicht werden. Folgende Themen können beispielsweise aufgegriffen werden:

- Neophytenstrategie allgemein
- Immergrüne Neophyten (Henrys Geissblatt, Kirschlorbeer etc.)
- Sommerflieder und Goldruten
- Einjähriges Berufkraut

Zur Sensibilisierung und Prävention sind verschiedene Massnahmen angedacht: Die Entfernung von Neophyten in Privatgärten wird durch die kostenlose Abgabe von «Neophytensäcken» unterstützt. Diese Massnahme wurde 2025 bereits eingeführt.

Private Grundeigentümer mit Beständen von invasiven Neobiota, welche nicht bekämpfungspflichtig sind, können aufgrund der aktuellen rechtlichen Lage nicht zur Bekämpfung gezwungen werden. Durch schriftliche und/oder mündliche Information und Sensibilisierung der Betroffenen steigt in vielen Fällen deren Bewusstsein und Bereitschaft Eigenmassnahmen gegen invasive Neobiota zu ergreifen.

Die Kontrolle invasiver Neobiota auf Grundeigentum von kantonalen und bundesweiten Fachstellen liegt grundsätzlich in deren Zuständigkeit. Die Koordination erfolgt durch die Neobiotakontaktperson.

Die Nachbargemeinden sind ebenfalls aktiv im Bereich Neobiota, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Die Gemeinden werden über dieses Konzept informiert.

Das Thema Neophyten ist auch eng mit Biodiversitätsförderung verknüpft. Zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Reduktion der invasiven Neophyten haben sich vielerorts Beratungsangebote bewährt. Private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können durch eine kostenlose Gartenberatung sensibilisiert und motiviert werden.

6 Ressourcen und Organisation

6.1 Organisation

Folgende Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung wird vorgeschlagen:

Tabelle 3:

Funktion	Akteure	Aufgaben
Projektsteuerung	Umwelt-Kommission	Strategische Ausrichtung, Ressourcen, Definition Schwerpunkte
Koordination	Neobiotakontaktperson	Koordination der Akteure, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Beratung, Monitoring
Ausführung	Neophytenranger	Absuchen der Flächen, Bekämpfung kleinerer Bestände, GIS-Einträge, Melden grösserer Bestände an Neobiotakontaktperson
Ausführung	Unternehmer, Freiwillige, Zivis etc.	Bekämpfung grösserer Bestände (Auftrag durch Neobiotakontaktperson)
Ausführung	Unterhaltsdienst, Forstrevier, Abteilung Immobilien, Bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen, kantonale Stellen, ASTRA, SBB	Bekämpfung auf den eigenen Flächen
Information	Neobiotakontaktperson, Forstrevier	Jährliche Information der Landwirte und Waldeigentümer über Kontrollen und Massnahmen (ca. April)
Information	Neobiotakontaktperson	Planung und Umsetzung Massnahmen Kommunikation

Die Umwelt-Kommission diskutiert den Stand der Arbeiten und die Planung für das Folgejahr mindestens einmal jährlich nach Information durch den Kommissionssekretär.

Jährlich wird eine Sitzung im März abgehalten, an welcher die operative Planung erfolgt. Der Teilnehmerkreis umfasst: Neobiotakontaktperson, Neophytenranger, Unterhaltsdienst sowie bei Bedarf Förster, Leiter Gemeindestelle für Landwirtschaft, Externe.

Die Neobiotakontaktperson lädt zur Sitzung ein. Folgende Traktanden sind üblicherweise zu besprechen:

1. Begrüssung
2. Rückblick vorheriges Jahr
 - Durchgeführte Arbeiten
 - Verbesserungspotentiale
3. Ausblick aktuelles Jahr
 - - Planung Bekämpfungsmassnahmen
 - - Personelle Zuständigkeiten, Gebiete
 - - Schwerpunkte, externe Aufträge
4. Kommunikation und Sensibilisierung
 - - Massnahmen aktuelles Jahr
5. Ressourcen
 - - Budget aktuelles Jahr
 - - Budgetvorschlag nächstes Jahr
6. Diverses

6.2 Kostenschätzung

Die Abschätzung des Ressourcenbedarfs ist mit Unsicherheiten verbunden. Erfahrungsgemäss ist der Wissensstand nach dem ersten Umsetzungsjahr (und der damit einhergehenden besseren Kartierung der Bestände, insbesondere in den Freihalteflächen) deutlich besser und die Kosten können dann mit einer höheren Genauigkeit abgeschätzt werden. Für das aktuelle Jahr besteht ein Budget von 27'000 CHF, für die folgenden Jahre ist der Budgetprozess noch nicht abgeschlossen.

Für die Umsetzung werden folgende Ressourcen benötigt:

Massnahmen	Voraussichtlich anfallende Kosten*				
	2026	2027	2028	2029	2030
Feldarbeiten					
Koordination	intern	intern	intern	intern	intern
Eindämmung bekämpfungspflichtiger Arten	2'000 CHF	8'000 CHF	8'000 CHF	8'000 CHF	5'000 CHF
Freihalteflächen	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF
Bekämpfungsflächen	3'000 CHF	7'000 CHF	7'000 CHF	5'000 CHF	4'000 CHF
Sanierungsobjekte		10'000 CHF	Abhängig von Umsetzung		
Siedlungsräume (Gemeinde-Flächen)	7'000 CHF	7'000 CHF	7'000 CHF	7'000 CHF	7'000 CHF
Prävention und Kommunikation					
Information Bevölkerung	0 CHF	3'000 CHF	3'000 CHF	3'000 CHF	3'000 CHF
Schulung / Weiterbildung	0 CHF	2'000 CHF	0 CHF	2'000 CHF	0 CHF
Bauen und Begrünen					
Kontrollen vor Baurechtsentscheid	intern	intern	intern	intern	intern
Kontrollen bei Bauabnahme	intern	intern	intern	intern	intern
Qualitätssicherung					
Umsetzungskontrollen	intern	intern	intern	intern	intern
Erfolgskontrollen	intern	intern	intern	intern	intern
Datenpflege	intern	intern	intern	intern	intern
Aktualisierung Strategie	-	-	-	-	10'000 CHF
Total	27'000 CHF	52'000 CHF	40'000 CHF	40'000 CHF	44'000 CHF

7 Qualitätssicherung

7.1 Umsetzungskontrollen

Periodische Kontrollen im Feld sind notwendig, um die Qualität der Arbeiten zu überprüfen und die Erfassungen der Einsatzkräfte zu verifizieren. Stichprobenartige Kontrollen werden mindestens einmal jährlich durch die Neobiotakontaktperson durchgeführt.

7.2 Erfolgskontrolle

Aus Kostengründen ist keine systematische Erfolgskontrolle geplant. Folgende Indikatoren werden aber erhoben:

Arbeitsstunden Freihaltefläche	erwünscht: sinkend (pro Hektar gerechnet)
Entsorgungsmengen Freihaltefläche	erwünscht: sinkend (pro Hektar gerechnet)
Fläche Freihaltefläche	erwünscht: steigend (absolut)

Mit diesen Indikatoren sind Aussagen über die Bestands- und Aufwandentwicklung in den Freihalteflächen möglich.

7.3 Datenpflege

Die Gebietsverantwortlichen und weitere Einsatzkräfte aktualisieren bei ihrer Arbeit laufend die aktuelle Bestandessituation. Dies kann über Einträge direkt auf den Bekämpfungskarten erfolgen, idealerweise erfolgt dies aber direkt über die Neophyten-GIS-App, was eine spätere Digitalisierung erspart. Die Neobiotakontaktperson ist für eine allfällige Digitalisierung von Daten zuständig.

8 Anhang

8.1 Informationsquellen

Wichtige rechtliche Grundlagen

Freisetzungsverordnung: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html>

Grundlagen Bund und Kanton

Massnahmenplan Neobiota des Kantons Zürich 2022-2025:

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/umweltschutz/neu-gebietsfremde-arten/massnahmenplan_neobiota_2022_2025.pdf

Informationen des Cercle Exotique: www.cercleexotique.ch

Bauen auf Standorten mit Neophyten; Informationen des Kantons Zürich:

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/bauen-an-besonderer-lage/bauen-standorte-mit-neophyten.html>

Weitere Grundlagen

Listen des BAFU gemäss Publikation «Gebietsfremde Arten in der Schweiz»:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/gebietsfremde-arten.html>

Kanton Zürich, Neophyten-GIS: <http://maps.zh.ch/?topic=Neo2publicZH>

Fachwissen Arten und Bekämpfung

Merkblätter InfoFlora zu einzelnen Arten: www.infoflora.ch/de/neophyten.html

Allgemeine Informationen Kanton Zürich, Sektion Biosicherheit: www.neobiota.zh.ch

Ringbuch «Praxishilfe invasive Neophyten» des Kantons Zürich:

<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/umweltschutz/neu-gebietsfremde-arten/neu-neophyten/Praxishilfe%20Neophyten%202024.pdf>

Broschüre «Invasive Neophyten im blütenlosen Zustand» von www.neophyt.ch:

https://www.neophyt.ch/pdf/Bluetenlose_Neophyten_de.pdf

8.2 Anhang: Artenliste

In den Tabellen sind nur die für Wetzikon relevanten Arten zusammengestellt.

Bekämpfungspflichtige Neophyten:

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Verbreitung	Massnahmen	Bemerkungen
Ambrosia	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Einzelne Pflanzen	Ausreissen, regelmässige Kontrollen	Gesundheitsgefährdend. Zwei neue Einzelfunde im 2025.
Riesenbärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Einzelne Pflanzen	Ausreissen, regelmässige Kontrollen	Gesundheitsgefährdend. Einzelne Standorte, vermutlich teilweise nicht mehr aktiv. Könnte wohl mit geringem Aufwand vollständig eliminiert werden.
Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>	Weit verbreitet	Ausreissen, regelmässige Kontrollen	Gesundheitsgefährdend. Regional gesehen grosse Bestände im Zentrum und entlang der Kantonsstrassen.

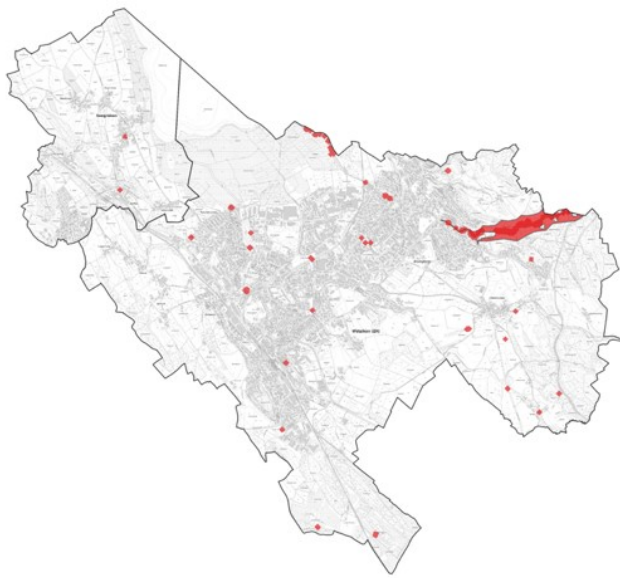
Weitere Neophyten:

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Verbreitung	Massnahmen	Bemerkungen
Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	Einzelne Bestände	Auspickeln, Ringeln, chemische Bekämpfung (wo zulässig)	Nur weibliche Bäume produzieren Samen. Hohe Priorität, da erst ganz am Beginn der Ausbreitung. Aktuell erst im Siedlungsraum verbreitet.
Verlotscher Beifuss	<i>Artemisia verlotiorum</i>	Einzelne Bestände	Mähen, ausreissen	Entlang Strasse Oberwetzikon – Hinwil ein grosser Bestand
Syrische Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	Einzelner Bestand	Ausreissen	
Grosser Algenfarn	<i>Azolla filiculoides</i>	Einzelner Bestand	Entfernen mit Netz	
Buddleja, Schmetterlingsstrauch, Sommerflieder	<i>Buddleja davidii</i>	Weit verbreitet	Auspickeln, ausreissen	
Seidiger Hornstrauch	<i>Cornus sericea</i>	Wenige Bestände	Ausbaggern, ausreissen	
Cotoneaster (verschiedene Arten)	<i>Cotoneaster sp.</i>	Wenige Bestände	Ausreissen, -pickeln	Verschiedene Arten in den Waldflächen. Wohl oft übersehen.
Essbares Zyperngras	<i>Cyperus esculentus</i>	Aktuell keine Vorkommen	Kulturwechsel, chemische Bekämpfung	
Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>	Einzelner Bestand		Ambitzgiri
Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>	Weit verbreitet	Ausreissen 3-4x jährlich	Bekämpfung in den Ökoflächen sehr wichtig.
Geissraute	<i>Galega officinalis</i>	Aktuell keine Vorkommen	Auspickeln	

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Verbreitung	Massnahmen	Bemerkungen
Gestreiftes Süssgras	<i>Glyceria striata</i>	Einzelner Bestand	Ausreissen, Mähen, chemische Bekämpfung	
Gelbrote Taglilie	<i>Hemerocallis fulva</i>	Aktuell keine Vorkommen	Auspickeln	
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	Einzelne Bestände	Ausreissen 3x jährlich	Art könnte getilgt werden, da nur wenige, konzentrierte Bestände. Nachkontrollen bis im Oktober nötig.
Immergrüne Heckenkirsche	<i>Lonicera nitida</i>	Wenige Bestände	Auspickeln	
Bodendecker-Geissblatt	<i>Lonicera pileata</i>	Verbreitet	Auspickeln	
Henrys Geissblatt	<i>Lonicera henryi</i>	Wenige Bestände	Ausreissen, Nachkontrollen	Aufwändig in der Bekämpfung, aber wichtig.
Gewöhnliche Jungfernebe	<i>Parthenocissus quinquefolia aggr.</i>	Wenige Bestände	Ausreissen	Tilgung ausserhalb des Siedlungsgebiets anstreben.
Blauglockenbaum	<i>Paulownia tomentosa</i>	Einzelne Bestände	Auspickeln, grosse Bäume ringeln	Hohe Priorität, da erst ganz am Beginn der Ausbreitung. Tilgung ausserhalb des Siedlungsgebiets.
Amerikanische Kermesbeere	<i>Phytolacca americana</i>	Aktuell keine Vorkommen	Auspickeln, Nachkontrollen	
Kirschlorbeer	<i>Prunus laurocerasus</i>	Weit verbreitet in Siedlungsnähe	Ausreissen	Nachkontrolle von Stockaustrieben bei entfernten Pflanzen.
Herbst-Kirsche	<i>Prunus serotina</i>	Aktuell keine Vorkommen	Ausreissen	
Staudenknöteriche	<i>Reynoutria japonica</i> , <i>R. sachalinensis</i> u. <i>R. xbohemica</i>	Verbreitet	Mähen, ausreissen, chemische Bekämpfung	Separate Abklärungen pro Standort treffen (siehe Objektblatt).
Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	Wenige Vorkommen	Ausbaggern, Ringeln, chemische Bekämpfung, alle Pflanzen im GIS eintragen	
Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Wenige Vorkommen	Ringeln, Ausreissen, auspickeln	Fokus auf problematische Standorte.
Vielblütige Rose	<i>Rosa multiflora</i>	Wenige Bestände	Ausbaggern, auspickeln	
Armenische Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>	Weit verbreitet	Auspickeln, regelmässig mähen	
Rotborstige Himbeere	<i>Rubus phoenicolasius</i>	Einzelner Bestand	Auspickeln	
Lästiger Schwimmpflanz	<i>Salvinia molesta</i>	Einzelner Bestand	Entfernen mit Netz	
Kaukasus-Fettkraut	<i>Sedum spurium</i>	Einzelne Bestände	Ausreissen	

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Verbreitung	Massnahmen	Bemerkungen
Schneebeere	<i>Symphoricarpos albus</i>	Wenige Vorkommen	Auspickeln, -baggern	
Goldruten	<i>Solidago canadensis</i> , <i>S. gigantea</i>	Weit verbreitet	Ausreissen, regelmässig Mähen	
Chinesische Hanfpalme	<i>Trachycarpus fortunei</i>	Aktuell keine Vorkommen	Auspickeln	Tilgung ausserhalb des Siedlungsgebiets.
Runzelblättriger Schneeball	<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Weit verbreitet in Siedlungsnähe	Ausreissen	
Uferrebe	<i>Vitis riparia</i> aggr.	Einzelner Bestand	Auspickeln, -baggern	

8.3 Objektblatt Sanierungsobjekte

Objektnummer	1
Flurname	Ganzes Gemeindegebiet
Arten	Knöterich-Arten (<i>Reynoutria sp.</i>)
Karte	
Foto	-
Beschreibung	In der Stadt Wetzikon wachsen an zahlreichen Standorten Knöteriche (siehe Karte, «unsichere» Standorte sind nicht dargestellt). Viele Einträge im GIS-Browser sind aber älter und der aktuelle Zustand unklar.
Grundeigentümer	Diverse
Bewirtschafter	Diverse
Massnahmen	Klärung Bestandssituation: Überprüfen aller Standorte (auch «unsichere») während der Vegetationsperiode (beste Sichtbarkeit ab Mai) durch Neopbiotakontaktperson. Bei Nicht-Fund: Ist die Nachsuche um mindestens ein Jahr zu verlängern. Danach kann der Bestand im Neophyten-GIS eliminiert werden. Bei Fund: Der Bestand im Neophyten-GIS ist zu aktualisieren. Die genauen Massnahmen sind je nach Situation festzulegen und können die chemische Bekämpfung, das regelmässige Ausreissen oder das Ausbaggern eines Bestandes (Sanierung) umfassen.
Termine	Die Analyse und das Festlegen der Massnahmen ist in der Kostenschätzung für das Jahr 2027 budgetiert.
Bemerkungen	

8.4 Pflichtenheft Neobiotakontaktperson

Pflichtenheft Neobiotakontaktperson

Die Neobiotakontaktperson ist zuständig für die operative Umsetzung dieses Konzepts. Sie arbeitet mit der Umweltkommission sowie mit den Neophytenranger und stadtinternen Stellen zusammen.

Aufgaben	Folgende Aufgaben werden durch die Neobiotakontaktperson übernommen: - Erstellung einer Jahresplanung für die Umsetzung - Organisation der praktischen Arbeiten - Organisation und Koordination von Gruppeneinsätzen - Fachliche Auskünfte (Akteure, Bevölkerung) - Regelmässige Kontakte zu allen involvierten Stellen - Erste Anlaufstelle für Fragen (Akteure, Bevölkerung) - Information und Sensibilisierung - Erfassung neuer Standorte und Aktualisierung bestehender Standorte auf digitalem Weg (GIS-App, Web-GIS)
Verantwortung	Die Neobiotakontaktperson ist verantwortlich für: - Planung der Arbeiten - Koordination der Akteure
Kommunikation	- Absprachen mit allen anderen Akteuren - Schnittstelle zu den Grundeigentümern
Voraussetzungen	- gute Fachkenntnisse Neobiota - Organisationsfähigkeiten

8.5 Pflichtenheft Neophytenranger

Pflichtenheft Neophytenranger

Die Neophytenranger sind für die Kontrolle, Erfassung und Bekämpfung der invasiven Neophyten in einem zugewiesenen Gebiet zuständig. Sie sind in den Freihaltegebieten die Hauptverantwortlichen.

Aufgaben	Die Neophytenranger sind für die praktische Umsetzung in ihrem Gebiet zuständig. Dies umfasst: - Teilnahme an einer halbtägigen jährlichen Schulung - Kontrolle der bekannten Neophyten-Standorte (3 Durchgänge pro Jahr) - Absuchen von Risiko-Flächen (bspw. Waldränder, Sturmflächen, Brachflächen) - Fachgerechte Bekämpfung von kleinen Beständen (Zeitaufwand in der Regel <30 Minuten/Bestand) - Meldung von grösseren Beständen an die Neobiotakontaktperson - Fachgerechte Entsorgung der Neophyten - Erfassung neuer Standorte und Aktualisierung bestehender Standorte auf digitalem Weg (GIS-App, Web-GIS) - Zeiterfassung - jährlich kurze Einschätzung in einem halbseitigen Bericht
Verantwortung	Die Neophytenranger sind verantwortlich für: - Einhaltung des vereinbarten Kostendachs - Umsetzung im zugewiesenen Gebiet unter Berücksichtigung der Prioritäten gemäss Konzept
Kommunikation	Die Neophytenranger kommunizieren mit der Neobiotakontaktperson (grosse Bestände, Entsorgungen, Problemfälle, prioritäre Arten etc.)
Voraussetzungen	- Hohe Eigenmotivation - Interesse am Thema - Grundkenntnisse Neophyten vorhanden - Geländegängig, wetterfest - IT-Erfahrung für GIS-Eingaben - Zugang zu Computer mit Internet oder Smartphone - Zeitbedarf ca. 2-4 h/10 ha (jährlich)